Abteilung Schach

Spielordnung

beschlossen von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 30-3-84

I. Vereinsturnier

1. Allgemeines

1.1. Die Vereinsmeisterschaft wird jährlich - getrennt nach Senioren und Jugendlichen - durchgeführt.
1.2. Die Vereinsmeisterschaft wird in verschiedenen Klassen durchgeführt. Die Klassen werden fortlaufend bezeichnet.
1.3. Die Teilnehmerzahl der einzelnen Klassen sollte möglichst gleichgroß sein und bei den Senioren 10 Teilnehmer umfassen.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Teilnahmeberechtigt für die Vereinsmeisterschaft sind alle Mitglieder der Schachabteilung des 1. SC Gröbenzell. Für Nichtmitglieder ist eine Einwilligung der Vorstandschaft erforderlich.
2.2. Als Anmeldung für das Seniorenturnier gilt die Einzahlung des Reuegeldes in Höhe von 20.-- DM für Senioren und 5.-- DM für Jugendliche. Wer das Turnier ordnungsgemäß beendet, erhält das Reuegeld zurückbezahlt.
2.3. Für das Seniorenturnier sind alle Senioren sowie Jugendliche mit gehobener Spielstärke teilnahmeberechtigt. über die Teilnahmeberechtigung von Jugendlichen für das Seniorenturnier entscheidet in Zweifelsfällen der Jugendleiter.
2.4. Für das Jugendturnier sind alle Jugendlichen teilnahmeberechtigt, die nicht am Seniorenturnier teilnehmen.
2.5. Als Jugendliche gelten Spieler, die am 31. August des jeweiligen Jahres das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

3. Qualifikation

3.1. Für die Einteilung der Teilnehmer in die verschiedenen Klassen der Vereinsmeisterschaft ist grundsätzlich die Plazierung des Vorjahres maßgebend.
3.2. Spieler, die im vorhergehenden Jahr nicht an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben, werden vom Spielleiter entsprechend ihrer Spielstärke einer Klasse zugeordnet.
3.3. Der Sieger der vorhergehenden Pokalmeisterschaft ist berechtigt, in der höchstrangigen Klasse an der Vereinsmeisterschaft teilzunehmen.

4. Auf- und Abstieg

4.1. Mit Ausnahme der höchstrangigen Klasse sind jeweils die beiden Ersten der nachfolgenden Klassen aufstiegsberechtigt.
4.2. Mit Ausnahme der untersten Klasse steigen die drei letztplazierten Spieler ab.
4.3. Spielen in einer Klasse mehr als die vorgesehene Anzahl von Teilnehmern mit, erhöht sich für das laufende Turnier die Zahl der Absteiger in dieser Gruppe entsprechend.
4.4. Melden sich für eine Klasse weniger als die vorgesehene Anzahl von Teilnehmern, wird diese aufgestockt. Die jeweiligen Freiplätze erhalten gleichermaßen die bestplazierten Absteiger und die bestplazierten Nichtaufsteiger, die ggf. einen Entscheidungskampf in Form einer Turnierpartie auszutragen haben. Die Farbverteilung wird durch Los bestimmt. Endet diese Partie remis, entscheiden drei 15-Minuten-Blitzpartien. Wer in der Turnierpartie die schwarzen Steine führte, erhält in der ersten Blitzpartie weiß.

5. Allgemeine Regeln

5.1. Es gelten die Turnierregeln der FIDE. (Weltschachbund)
5.2. Die Bedenkzeit pro Spieler beträgt 2 Stunden für die ersten 40 Züge, danach für je 20 Züge 1 Stunde.
5.3. Der Abbruch der Partie ist bei den Senioren erst nach der ersten Zeitkontrolle möglich. Wird der Abbruch von einem Spieler gewünscht, muß er seinen folgenden Zug abgeben.
5.4. Das Notieren der Züge ist Pflicht.

6. Turnierbestimmungen

6.1. Es wird in jeder Klasse nach Rundensystem gespielt. Die Platzziffern werden ausgelost.
6.2. Vor Beginn der Vereinsmeisterschaft werden für sämtliche Partien Pflicht-Termine festgelegt, die von den Teilnehmern generell wahrzunehmen sind. Wer verhindert ist, seine Partie zum vorgesehenen Pflichttermin zu absolvieren, muß seinen Gegner und den Turnierleiter mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin informieren. Der Spieler gilt dann als entschuldigt. Das Vorliegen höherer Gewalt gilt ebenso als Entschuldigungsgrund.
6.3. Zusätzlich zu den Pflichtterminen werden Ersatztermine festgelegt, die wahrzunehmen sind wenn beide Spieler sich auf diesen Ersatztermin einigen, wenn einer der Spieler für den Pflichttermin entschuldigt war oder um Hängepartien abzuwickeln.
6.4. Wer unentschuldigt einem Termin fernbleibt verliert seine Partie kampflos, es sei denn, daß sein betreffender Gegner mit der Neuansetzung einverstanden ist.
6.5. Fehlen beide Spieler sowohl am Pflicht- als auch am Ersatztermin unentschuldigt, verlieren beide die Partie kampflos.
6.6. Wer aus dem laufenden Turnier austritt oder am Ende des Turnieres eine kampflos verlorene Partie in der Tabelle stehen hat, verliert sein Reuegeld.
6.7. Mit Ausnahme der letzten Runde ist es gestattet, Partien vorzuverlegen.
6.8. Vor der letzten Runde sollten alle übrigen Partien beendet sein. Die Partien der letzten Runde sollten grundsätzlich an einem Termin gespielt werden.

7. Wertung

7.1. Der Erste der höchstrangigen Klasse ist Vereinsmeister bzw. Jugend-Vereinsmeister.
7.2. Für die Plazierung ist die Zahl der erreichten Punkte maßgebend.
7.3. Herrscht zwischen zwei Spielern Punktgleichheit und geht es um Klassensieg, Auf- oder Abstieg, so entscheidet eine Turnierpartie mit gegenüber der im Vereinsturnier vertauschten Farben. Endet diese Partie remis, entscheiden drei 15-Minuten-Blitzpartien. Wer in der vorhergehenden Turnierpartie die schwarzen Steine führte, erhält in der ersten Blitzpartie weiß.
7.4. Herrscht zwischen mehr als zwei Spielern Punktgleichstand und geht es um Klassensieg, Auf- oder Abstieg, so entscheidet ein doppelrundiges Turnier mit 15-Minuten-Blitzpartien.
7.5. Im Einvernehmen mit den betroffenen Spielern kann eine andere Regelung getroffen werden.
7.6. Für die weitere Plazierung ist bei Punktgleichstand die Wertung nach „Sonnebornberger" maßgebend.
7.7. Turnierentscheidungen werden grundsätzlich von der Turnierleitung getroffen. Wenn einer der betroffenen Spieler mit dieser Entscheidung nicht einverstanden ist, entscheidet ein aus drei Turnierteilnehmern (2 Ersatzleute) bestehendes Turniergericht entgültig. Dieses Turniergericht ist vor Turnierbeginn zu bestimmen.

II. Pokalturnier

1. Allgemeines

1.1. Das Turnier um den Gröbenzeller Pokal wird jährlich durchgeführt.
1.2. Der Sieger erhält einen Wanderpokal. Dieser wird nach dreimaligem Gewinn Eigentum des Spielers.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Schachfreunde aus Gröbenzell und Umbebung ungeachtet der Vereinszugehörigkeit und der Spielstärke.
2.2. Die Anmeldung zum Turnier erfolgt durch die Zahlung des Startgeldes vor Turnierbeginn.

3. Allgemeine Regeln

3.1. Es gelten die Turnierregeln der FIDE. (Weltschachbund)
3.2. Die Bedenkzeit pro Spieler und Partie ist auf 3 Stunden begrenzt. Sie beträgt 2 Stunden für die ersten 40 Züge. Danach verliert derjenige Spieler die Partie, welcher zuerest seine 3 Stunden Bedenkzeit verbraucht hat.
3.3. Die Mitschreibepflicht entfällt nach der ersten Zeitkontrolle.
3.4. Die Partien einer Runde müssen vor Beginn der nächsten Runde beendet sein.
3.5. Der Abbruch der Partie ist erst nach 4 Stunden Spielzeit möglich. Wird der Abbruch von einem Spieler gewünscht, somuß er seinen folgenden Zug abgeben.

4. Turnierbestimmungen

4.1. Das Turnier wird nach „Bad Aiblinger System" (KO-System mit Nebenturnier) ausgetragen.
4.2. Die Rundenzahl richtet sich nach der Teilnehmerzahl.
4.3. Nach der ersten Runde wird die noch im KO-Turnier verbliebene Zahl an Teilnehmern durch bereits ausgeschiedene Spieler per Los auf die nächste Zweierpotenz aufgestockt.
4.4. Das Nebenturnier wird nach „Schweizer System" ausgetragen. Hierbei werden die im KO-Turnier erzielten Punkte übernommen.
4.5. Endet eine Partie remis, so wird der Verbleib im KO-Turnier durch Los entschieden. Bei einem Remis in der Final-Partie ist ein Blitz-Entscheid gemäß II./5.3. notwendig.
4.6. Bei der Verlegung von Partien gilt unter Berücksichtigung des Punktes II / 3.4. die Regelung der Vereinsmeisterschaft (I / 6.2. ff.) sinngemäß.
4.7. Verliert ein Spieler im Nebenturnier eine Partie kampflos, scheidet er aus dem Turnier aus.

5. Wertung

5.1. Der Sieger des KO-Turniers ist Gröbenzeller Pokalmeister, sein Finalgegner belegt den 2. Platz.
5.2. Für die weitere Plazierung ist die Zahl der erzielten Punkte maßgebend.
5.3. Zwischen punktgleichen Spielern entscheidet die qualifizierte Wertung nach Buchholz. (punktschlechtester Gegner bleibt außer Wertung) Ist auch diese Wertung gleich, entscheiden drei 15-Minuten-Blitzpartien. (Farbauslosung)

***

1. SC Gröbenzell
Sparte Schach

Spielordnung für die Vereinsmeisterschaft vom 1. Nov. 1979

Erster Abschnitt: Allgemeines

Art. 1
Die Vereinsmeisterschaft wird jährlich, getrennt nach Senioren und Jugendlichen, durchgeführt.

Art. 2
Die Vereinsmeisterschaft wird in verschiedenen Klassen durchgeführt. Die Klassen werden fortlaufend bezeichnet. Die Teilnehmerzahl der einzelnen Klassen soll möglichst gleich groß sein und bei den Senioren zehn Teilnehmer umfassen, bei den Jugendlichen acht Teilnehmer nicht übersteigen.

Zweiter Abschnitt: Teilnahmeberechtigung

Art. 3
Teilnahmeberechtigt für die Vereinsmeisterschaft sind alle Mitglieder der Schachabteilung des 1. SC Gröbenzell. Für Nichtmitglieder ist eine Einwilligung der Vorstandschaft erforderlich.

Art. 4
Für das Seniorenturnier sind alle Senioren sowie Jugendliche mit gehobener Spielstärke teilnahmeberechtigt. Über die Teilnahmeberechtigung Jugendlicher für das Seniorenturnier entscheidet in Zweifelsfällen der Jugendleiter.

Art. 5
Für das Jugendturnier sind alle Jugendlichen teilnahmeberechtigt, die nicht am Seniorenturnier teilnehmen.

Art. 6
Als Jugendliche gelten Spieler, die am 1. August des jeweiligen Jahres das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Dritter Abschnitt: Qualifikation

Art. 7
Für die Einteilung der Teilnehmer in die verschiedenen Klassen der Vereinsmeisterschaft ist grundsätzlich die Plazierung in der Vereinsmeisterschaft des vergangenen Jahres maßgebend. Der Sieger der vorhergehenden Pokalmeisterschaft ist berechtigt, in der höchstrangigen Klasse an der Vereinsmeisterschaft teilzunehmen.

Art. 8
Spieler, die nicht länger als ein Jahr auf die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft verzichtet haben, qualifizieren sich für eine bestimmte Klasse entsprechend ihrem Abschneiden im Jahr zuvor.

Art. 9
Neueintretende und Mitglieder, die länger als ein Jahr auf die Teilnahme am der Vereinsmeisterschaft verzichtet haben, werden vom Spielleiter entsprechend ihrer Spielstärke einer Klasse zugeordnet.

Vierter Abschnitt: Auf- und Abstieg

Art. 10
Mit Ausnahme der höchstrangigen Klasse sind jeweils die beiden Ersten der nachfolgenden Klassen aufstiegsberechtigt. Mit Ausnahme der untersten Klasse steigen grundsätzlich die beiden Letztplazierten ab. Ist in der darauffolgenden Spielzeit die Bildung einer neuen Klasse erforderlich, können auch die beiden Letztplazierten der untersten Klasse absteigen bzw. kann sich die Zahl der Absteiger entsprechend der Regel des Art. 11 noch erhöhen.

Art. 11
Qualifizieren sich für eine Klasse bei den Senioren mehr als zehn Spieler bzw. bei den Jugendlichen mehr als acht Spieler, erhöht sich für das laufende Turnier die Zahl der Absteiger in dieser Klasse entsprechend.

Art. 12
Qualifizieren sich bei den Senioren für eine Klasse weniger als zehn Spieler, wird diese vor Beginn der Vereinsmeisterschaft auf zehn Spieler aufgestockt. Die jeweiligen Freiplätze erhalten gleichermaßen die bestplazierten Absteiger und die bestplazierten Nichtaufsteiger, die gegebenenfalls einen Entscheidungskampf in Form einer Turnierpartie auszutragen haben. Wer in einer solchen Turnierpartie die weißen Steine führt, entscheidet das Los. Endet diese Turnierpartie mit einem Remis, entscheidet die nächste gewonnene 15-Minuten-Blitzpartie. Wer in der Turnierpartie die schwarzen Steine führte, erhält in der ersten Partie nach Blitzregeln Weiß.

Fünfter Abschnitt: Allgemeine Regeln

Art. 13
Es gelten die Turnierschachregeln der FIDE.

Art. 14
Die Spielzeit der Turnierpartie beträgt für die ersten 40 Züge zwei Stunden, danach für je 20 Züge eine Stunde.

Art. 15
Der Abbruch der Partie ist bei den Senioren nach vier Stunden Spielzeit und mindestens 40 Zügen möglich, im Jugendturnier nach zwei Stunden und mindestens 20 Zügen. Jugendliche, die am Seniorenturnier teilnehmen sind berechtigt, ihre Partie frühzeitig abzubrechen, wenn besondere Umstände dies erfordern. Wird der Abbruch einer Partie von einem der Spieler erwünscht, muß der am Zuge befindliche Spieler seinen folgenden Zug abgeben.

Art. 16
Das Notieren der Züge ist Pflicht.

Sechster Abschnitt: Turnierbestimmungen

Art. 17
Es wird in jeder Klasse nach dem Rundensystem gespielt ("jeder gegen jeden"). Eine Rückrunde findet nicht statt. Vor Turnierbeginn erfolgt die Auslosung der Platzziffern.

Art. 18
Vor Beginn der Vereinsmeisterschaft werden für sämtliche Turnierpartien Pflichttermine festgelegt, die von den Teilnehmern generell wahrzunehmen sind. Wer verhindert ist, seine Turnierpartie zum vorgesehenen Pflichttermin zu absolvieren, ist verpflichtet, seinen Gegner und den Turnierleiter unmittelbar und rechtzeitig zu informieren. Er gilt dann als entschuldigt. Das Vorliegen höherer Gewalt gilt ebenso als Entschuldigungsgrund. Zusätzlich zu den Pflichtterminen werden Ersatztermine festgelegt, die wahrzunehmen sind, wenn beide Spieler sich auf diesen Termin anstatt den Pflichttermin einigen, wenn einer der Spieler für einen Pflichttermin entschuldigt war oder um Eilspartien abzuwickeln. Wer unentschuldigt einem Pflichttermin bzw. einem Ersatztermin fernbleibt, verliert seine Partie kampflos, es sei denn, daß sein betreffender Gegner mit einer Neuansetzung der Partie einverstanden ist. Fehlen beide Spieler einer Turnierpartie sowohl an einem Pflichttermin als auch an einem Ersatztermin unentschuldigt, verlieren beide Spieler die Partie kampflos. In begründeten Ausnahmefällen ist es gestattet, einzelne Partien vorzuverlegen oder zu verschieben. Dies gilt nicht für Partien aus den beiden letzten Runden. Turniertaktische Überlegungen werden diesbezüglich nicht als Begründung anerkannt. Der Turnierleiter entscheidet über eine eventuelle Terminneuansetzung, die von einem der Spieler bei ihm beantragt werden muß.

Siebter Abschnitt: Wertung

Art. 19
Der Erste der höchstrangigen Klasse ist Vereinsmeister bzw. Jugendvereinsmeister.

Art. 20
Für die Plazierung ist Zahl der erreichten Punkte maßgebend.

Art. 21
Herrscht zwischen zwei Spielern Punktegleichstand und geht es um den Klassensieg oder um den Abstieg oder um den Aufstieg, so entscheidet eine Turnierpartie mit gegenüber der im Vereinsturnier gespielten Partie umgekehrten Farben. Endet diese Partie mit einem Remis, entscheidet die nächste gewonnene 15-Minuten-Blitzpartie. Wer in der vorhergehenden Turnierpartie die schwarzen Steine führte, erhält in der ersten Partie nach Blitzregeln Weiß.

Art. 22
Herrscht zwischen mehr als zwei Spielern Punktegleichstand und geht es um den Klassensieg oder um den Abstieg oder um den Aufstieg, so entscheidet ein Schnellschachturnier nach dem Rundensystem mit Rückrunde mit 15-Minuten-Partien nach Blitzregeln.

Art. 23
Für die weiteren Plazierungen ist bei Punktegleichstand die Wertung nach "Sonnebornberger" maßgebend.

Art. 24
Turnierentscheidungen werden grundsätzlich vom Turnierleiter getroffen. In Zweifelsfällen entscheidet ein aus drei am Turnier teilnehmenden Spielern bestehendes Turniergericht, welches gegebenenfalls durch die Teilnehmer ernannt wird.

Gröbenzell, den 1. Nov. 1979

Der Vorstand des 1. SC Gröbenzell - Sparte Schach